

16.12.2015

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU

zu der Beschlussempfehlung und dem Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 16/10600

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 16/9300 und 16/10150 (Ergänzung)

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für
das Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016)**

<u>hier:</u>	Kapitel 07 040 Titel 633 20	Kinder- und Jugendhilfe Kostenerstattung für die Elternbeitragsfreiheit nach § 21 Abs. 10 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz)
---------------------	--	--

Reduzierung des Baransatzes:

	2016	2015
von	162.540.900 Euro	154.773.000 Euro
um	162.540.900 Euro	
auf	0 Euro	

Datum des Originals: 16.12.2015/Ausgegeben: 16.12.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Begründung:

Mit der Beitragsfreiheit im letzten Kitajahr wird – insb. in Anbetracht der aktuellen Herausforderungen im Elementarbereich - eine völlig falsche Priorität gesetzt. Ferner ist das beitragsfreie Kindergartenjahr sozialpolitisch der falsche Weg. Dadurch werden weder Bildungschancen verbessert, noch besuchen nachweislich mehr Kinder die Kindertagesbetreuung.

Armin Laschet
Lutz Lienenkämper
Dr. Marcus Optendrenk
Bernhard Tenhumberg

und Fraktion